

## Leitfaden zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung Judoverein „IPPON“ Kirchhain/Finsterwalde e.V.

### Präambel

Von der öffentlichen Diskussion um (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist auch der Sport betroffen und gefordert. Der **Judoverein „IPPON“ Kirchhain/Finsterwalde e.V.** folgt hierbei den Richtlinien und Konzepten des Brandenburgischen Judo-Verbandes (BJV) als des Landessportbundes Brandenburg (LSB). Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, seien sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art.

Deshalb appellieren wir deutlich an alle Mitglieder, Sporttreibende, Übungsleiter und Trainer „hinzuschauen, abzuwägen und zu handeln“, um Kindesmissbrauch im Sport keine Chance zu geben. Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sind ernst zu nehmen, sie müssen thematisiert und dürfen nicht ignoriert werden. Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten und diese betreuen, – müssen ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. Der richtige Umgang mit Nähe und Distanz ist hierbei ein wichtiger Aspekt.

### Was ist sexualisierte Gewalt?

In der Fachwelt hat sich der Begriff der sexualisierten Gewalt durchgesetzt und kann als Oberbegriff für die verschiedenen Handlungen bezeichnet werden, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben.

Mögliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport:

- Verbale Übergriffe, z.B. durch anzügliche Bemerkungen
- Sexistische Aussagen
- Nonverbale Übergriffe, z.B. durch Gesten und Blicke
- Als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich)
- Verletzungen der Intimsphäre, wie z.B. in der Umkleidekabine oder Dusche
- Fotografien in der Umkleide oder Dusche
- Die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche über Sexualität

## Mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten, gibt es nicht. Es können aber Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportler(innen) wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind:

- Ängstlichkeit oder Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten oder Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

## Prävention

Potenzielle Täterinnen und Täter suchen gezielt nach Gelegenheiten, möglichst unauffällig und unkompliziert in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu kommen. Gerade der Sport bietet günstige Bedingungen für sexuelle Übergriffe. Täterinnen und Täter meiden dabei allerdings häufig Vereine oder Institutionen, die sich öffentlich mit der Thematik "sexualisierter Gewalt" auseinandersetzen. Deshalb ist es unerlässlich, sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen und sich nachhaltig für ein Schutzkonzept einzusetzen.

Verschiedene präventive Maßnahmen helfen, ein ganzheitliches Schutzkonzept im Verein zu verankern und somit den Schutz vor Missbrauch zu erreichen und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (wie z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs und bieten unter Umständen Anlass zu übergriffigen Berührungen, die scheinbar zufällig geschehen. Trainer(innen) und Übungsleiter(innen) sind Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies macht es möglichen Täter(innen) leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten Trainer(innen) eine gute Möglichkeit, sich hinter dieser Fassade zu verstecken. Sexualisierte Gewalt im Sport kann aber auch unter Kindern und Jugendlichen vorkommen, wie z.B. bei Aufnahme ritualen in Sportvereinen.

## Präventive Maßnahmen

### Ehrenkodex

Alle Sporttreibenden sind angehalten, den Ehrenkodex auf freiwilliger Basis zu unterzeichnen. Für Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind, ist die Unterzeichnung Pflicht.

Sie unterschreiben den Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bundes e.V. gemäß **Anlage 1**.

Hierbei verpflichten sich alle Beteiligten auf das Einhalten der dort formulierten pädagogischen Leitlinien. Der Vorstand trägt die Verantwortung dafür, dass der Ehrenkodex unterzeichnet wird.

Zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz und mögliche Kindeswohlgefährdungen muss ein Bewusstsein geschaffen werden. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt werden.

### Erweitertes Führungszeugnis

Nach § 72a SGB VIII sollen Sportvereine ebenfalls festlegen, wann für ehren- und nebenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist. Der **Judoverein „IPPON“ Kirchhain/Finsterwalde e.V.** definiert diese Pflicht für alle Funktionäre die im Jugend- bzw. Kinderbereich aktiv tätig sind, wie folgt:

- Die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses hat bei Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit zu erfolgen, danach besteht die Pflicht zur Vorlage **alle vier Jahre**.
- Kann kein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden oder sind Eintragungen vorhanden, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung schließen könnten, wird die Teilnahme am Training verwehrt und/oder eine Kündigung der Mitgliedschaft kann erfolgen. Weitere präventive Maßnahme behält sich der Verein vor z.B.: Information des Jugendamtes/der zuständigen Behörden.

### Ernennung von mind. einem Ansprechpartner/in für den Kinderschutz

Der **Judoverein „IPPON“ Kirchhain/Finsterwalde e.V.** benennt einen Kinderschutzbeauftragten, die jeweils zuständige(n) Person(en) wird auf der Homepage des Vereins öffentlich bekannt gegeben. Der bzw. die Kinderschutzbeauftragte(n) verpflichtet sich ebenso an regelmäßigen Schulungen zum Thema „Kinderschutz“ teilzunehmen. Der Kinderschutzbeauftragte agiert dabei im Sinne des Kindeswohls, bei Verdachtsfällen wird das Verfahrensschema in **Anlage 2** verwendet.

### **Aktive Aufklärung und Information im Verein**

Der Verein verpflichtet sich ebenso, die Präventionsmaßnahmen öffentlich zu machen (interne/externe Information) und alle Vereinsmitglieder als auch Eltern- bzw. Erziehungsberechtigten, ggf. auch Dritte, über die möglichen Maßnahmen zu informieren und sensibilisieren.

***Kinderschutzkonzept LSB – Anlage 3***

***Kinderschutz im Sport – Anlage 4***

***Präventionskonzept des Deutschen Judo-Bundes e.V. – Anlage 5***

***Konzeption für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention im Brandenburgischen Judo-Verband – Anlage 6***

### **Weitere Ansprechpartner:**

- Jugendämter und Gesundheitsämter der Landkreise
- Landessportbund - Beauftragter für den Kinderschutz / Steffen Müller, Tel. 0331 97198 36, s.mueller@sportjugend-bb.de
- BJV - Kinderschutz-Beauftragter / Matthias Störzner, Tel. 0172 7961 700